
Antragsteller (Vor- und Zuname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon (Festnetz/mobil) E-Mail

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV)
23539 Lübeck

— Ich beantrage/wir beantragen hiermit

- die Fällung**
- den Rückschnitt**
- eine Befreiung von der Fällverbotsfrist**

— **Genauere Bezeichnung** (Anzahl der Bäume, Angaben zur Baumart, Standort der Bäume auf dem betroffenen Grundstück, Stammumfang in einer Höhe von 1,30 m, Abstand des Baumes zum nächsten Gebäude oder Gebäudeteil)

Betroffenes Grundstück (wenn nicht mit der obigen Anschrift übereinstimmend)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

— **Grundstückseigentümer** (wenn nicht mit der Antragstellerin/dem Antragsteller übereinstimmend)

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Sofern Sie nicht gleichzeitig auch Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer sind, muss eine Vollmacht der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers vorgelegt werden. Bei Eigentümergemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich.

Gründe des Fällantrages:

Hinweis:

Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze dürfen in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz).

Gründe für eine Befreiung von der Fällverbotsfrist:

- das Verbot führt zu einer unzumutbaren Belastung und die Abweichung ist mit den Belangen des Naturschutzes zu vereinbaren.
Begründung:

- überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses erfordern die Befreiung.
Begründung:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Lageplan/Skizze (mit Eintragung der auf dem Grundstück vorhandenen Bäume sowie mit Markierung des betroffenen Baumes/der betroffenen Bäume)
- ____ Fotos des betroffenen Baumes/der betroffenen Bäume

Hinweis:

Im Falle einer Genehmigung ist grundsätzlich eine Ersatzpflanzung erforderlich.

Für den gefälltten Baum/die gefälltten Bäume kann die erforderliche Ersatzpflanzung

- auf dem betroffenen Grundstück
- auf folgendem Grundstück in Lübeck

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- nicht vorgenommen werden.

Hinweis:

Ist eine Ersatzpflanzung z.B. aus Platzgründen nicht möglich, so ist eine Ersatzzahlung zu leisten.

Ich / wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass im Rahmen der Bearbeitung meines/ unseres Antrages mein/unser Grundstück von Mitarbeiter(innen) des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz oder von Beauftragten des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz betreten werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift der Grundstückseigentümerin/
Grundstückeigentümers oder der Vertreterin/
des Vertreters der Eigentümergemeinschaft

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter